

Anlage 2

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Antrag zur Förderung der Jugendverbandsarbeit - Grundförderung

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

Rücksendung bis 30. September

Verantwortlich Leitende/r der Jugendorganisation

Name, Vorname

Geb.-Datum

Tel.-Nr.

E-Mail

Anschrift

Bankverbindung, auf die der Zuschuss überwiesen werden soll:

Konto-Inhaber

Bank

IBAN

Delegierte für den Jugendring

Namen, Vorname,

Anschrift

Email

Tel.-Nr.

1.

2.

Stellvertreter/in

1.

2.

Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisation im Alter von 6-26 Jahren

(Stand 30.6 des laufenden Jahres)

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich dienen die Zuschüsse der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nicht in Rückstellungen einfließen. In begründeten Einzelfällen ist eine Rücklagenbildung bis max. 2/12 des jährlichen Zuschussbetrages (Grundförderung) im vorherigen Einvernehmen mit dem Jugendring möglich.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung bis zu 5.000,- € sind nur die Kosten in Höhe der Grundförderung auszuweisen; ein vereinfachter Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist hier ausreichend.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung über 5.000,- € reduzieren Überschüsse den jeweiligen Zuschuss entsprechend.

Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Änderungen dem Jugendring zeitnah mitgeteilt werden.

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/en¹

¹ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.